



## Europaschutzgebiet „Bisamberg“

Informationen zum Natura 2000-Management  
für das FFH-Gebiet

weiterführende Informationen unter

[www.noel.gv.at/natura2000](http://www.noel.gv.at/natura2000)

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds  
für die Entwicklung des ländlichen  
Raums: Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete.



[lebensministerium.at](http://lebensministerium.at)

# Inhalt

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr –  
Abteilung Naturschutz

### Konzept und Koordination

Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr –  
Abteilung Naturschutz  
Knoll • Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH

### Bearbeitung

Knoll • Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH  
Ökocontrol GmbH

### Layoutierung

Knoll • Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH  
Cover: die werbetrommel  
Weiterbearbeitung: Baschnegger & Golub KEG

### Kartengrundlagen

© Land NÖ

St. Pölten 2009

<b>Vorwort</b>	Seite 4
<b>Natura 2000 – Was ist das?</b>	Seite 5
<b>Natura 2000 – Der niederösterreichische Weg</b>	Seite 6
<b>Gebietsbeschreibung</b>	Seite 8
<b>Übersichtskarte</b>	Seite 10
<b>Übersicht Natura 2000-Schutzobjekte</b>	Seite 12
<b>Beschreibung ausgewählter Schutzobjekte</b>	Seite 13
<b>Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen</b>	Seite 16
<b>Beispielhafte Schwerpunktprojekte</b>	Seite 18
<b>Synergieeffekte: Natura 2000 im Landschaftsschutzgebiet Bisamberg</b>	Seite 20
<b>Glossar</b>	Seite 22

## Vorwort



Naturschutz in Niederösterreich bedeutet Verantwortung übernehmen – für eine einzigartige Arten- und Lebensraumvielfalt im Zentrum Europas. Es ist eine große Herausforderung, Naturwälder, Feuchtgebiete, Trockenrasen, Moore und viele andere Ökosysteme für die künftigen Generationen zu erhalten und gleichzeitig durch eine schonende Bewirtschaftung unsere artenreiche Kulturlandschaft zu bewahren. Dieses Ziel verfolgt auch das europäische Schutzgebietsnetzwerk „Natura 2000“. Gerade durch die Vielfalt und die verschiedenen Ausgangsbedingungen ist „Natura 2000“ nicht als eine „einfrierende, nichts zulassende Käseglocke“ zu verstehen – teilweise ganz im Gegenteil. Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen sind vielfach nicht nur möglich, sondern sogar erforderlich, um die Schutzgüter dauerhaft zu sichern. Das Mosaik unserer Kulturlandschaft wurde im Laufe der Jahrhunderte durch ein Zusammenspiel von Mensch und Natur geschaffen und bedarf auch weiterhin einer verantwortungsvollen Bewirtschaftung.

Die vorliegende Broschüre bietet Ihnen einen Einblick in die vielfältigen Naturschätze unseres Landes und soll gleichzeitig die Ziele und Potenziale von „Natura 2000-Gebieten“ darstellen. Die Broschüre wurde unter Beteiligung von Gemeinden, Interessensvertretungen und Naturschutzorganisationen erstellt. Dadurch konnten viele wichtige Anliegen eingebracht und vielfach auch berücksichtigt werden. Die Einbindung der Öffentlichkeit sowie eine partnerschaftliche Kommunikation und Zusammenarbeit verschiedenster Interessensgruppen ist aus meiner Sicht auch für die Umsetzung weiterer konkreter Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für einen konstruktiven „Natura 2000“-Weg unverzichtbar.

Die vorliegende Broschüre möge weiters dazu beitragen, den Wert naturnaher Kulturlandschaften und der diesen zugrunde liegenden umweltschonenden Nutzungsweisen zu vermitteln. Wesentliche Grundlage für einen Erfolg von „Natura 2000“ in Niederösterreich ist es daher auch, die notwendigen Maßnahmen mit den BewirtschaftlerInnen auf freiwilliger Basis im Rahmen von ÖPUL umzusetzen.

In diesem Sinne danke ich allen Beteiligten für ihr großes Engagement für einen schonenden nachhaltigen Umgang mit der Natur- und Kulturlandschaft in Niederösterreich und wünsche uns allen einen erfolgreichen gemeinsamen Weg bei der weiteren Umsetzung von „Natura 2000“.

**Stephan Pernkopf**  
Landesrat für Umwelt, Landwirtschaft und Naturschutz

## Natura 2000 – Was ist das?

### Biologische Vielfalt

**Natura 2000** (siehe Glossar) ist ein Netzwerk von über 26.000 Schutzgebieten in der EU und Kernstück der europäischen Naturschutzpolitik. Es hat das Ziel, die wertvollsten europäischen Arten und Lebensräume für uns und die Generationen nach uns zu erhalten. Die Bewahrung der biologischen Vielfalt liegt in unser aller Interesse und macht Natura 2000 zu einem Programm von immenser Bedeutung. Voraussetzung ist eine harmonische Koexistenz von Mensch und Natur durch Sicherung einer lebendigen Landschaft.

### Zwei EU-Richtlinien

Rechtliche Grundlage für dieses europaweite Schutzgebietsnetz bilden zwei EU-Richtlinien: die **Vogelschutzrichtlinie** (siehe Glossar) und die **FFH-Richtlinie** (siehe Glossar). Zentrales Anliegen der beiden Richtlinien ist die Sicherung der biologischen Vielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tiere und Pflanzen. Für die Erhaltung dieser Lebensräume und Arten sind die geeignetsten Gebiete zu **Natura 2000-Gebieten** (siehe Glossar) zu erklären.

### Natura 2000-Schutzgebietsnetz

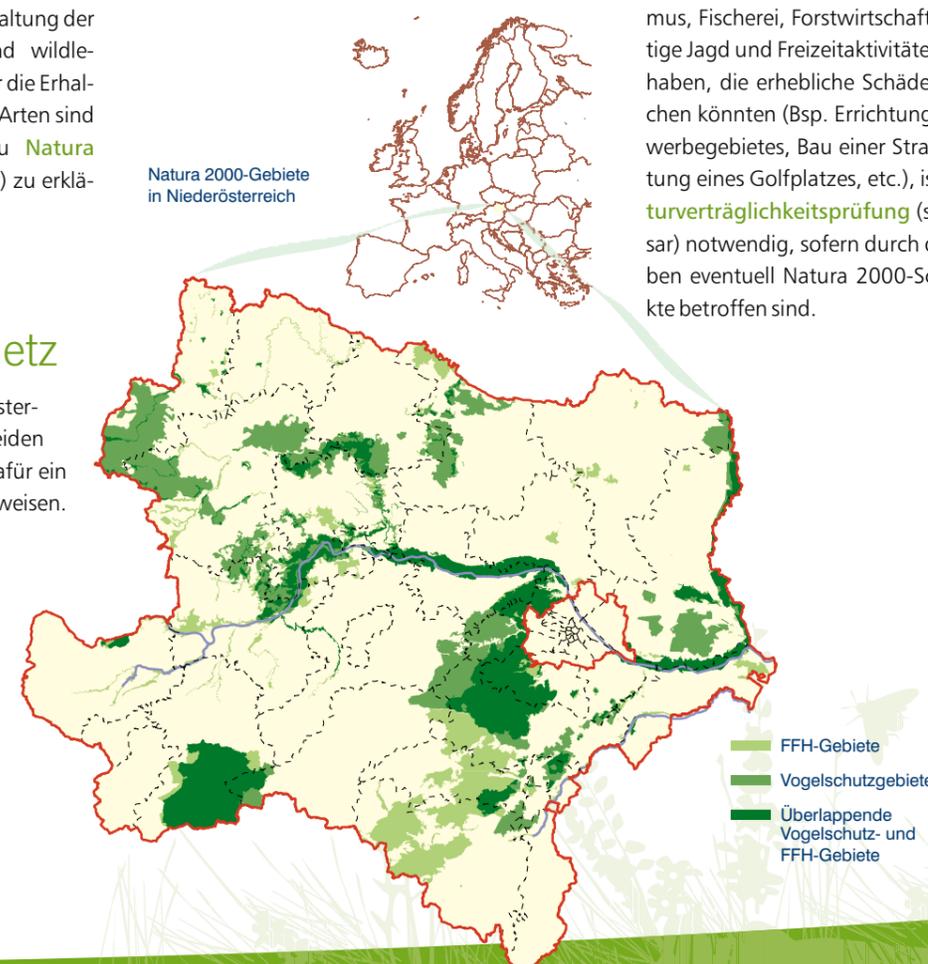
Mit dem EU-Beitritt hat sich Österreich verpflichtet, diese beiden Richtlinien umzusetzen und dafür ein Netz an Schutzgebieten auszuweisen.

Die Gebietsauswahl erfolgte, wie es die österreichische Rechtslage vorsieht, durch die einzelnen Bundesländer. In Niederösterreich wurden auf diese Weise 20 **FFH-Gebiete** (siehe Glossar) und 16 **Vogelschutzgebiete** (siehe Glossar) ausgewählt. Diese 36 Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) umfassen insgesamt ca. 23 % der Landesfläche. Gemäß § 9 des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 werden sie per Verordnung zu **Europaschutzgebieten** (siehe Glossar) erklärt.

### Was verändert sich dadurch?

Die Mitgliedsstaaten der EU sind verpflichtet, alle Maßnahmen zu treffen, um Verschlechterungen und Störungen von Lebensräumen und Arten für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde (**Natura 2000-Schutzobjekte**, siehe Glossar)

zu vermeiden. Dabei gilt: Ein Natura 2000-Gebiet ist keine Sperrzone. Das Netz „Natura 2000“ erhebt nicht den Anspruch, Naturschutzgebiete zu schaffen, in denen jegliche wirtschaftliche Aktivität des Menschen generell eingeschränkt ist – ganz im Gegenteil. Nachhaltige Aktivitäten werden sogar gefördert. Eine Bewirtschaftung durch den Menschen ist notwendig, um viele vertraute Lebensräume wie z. B. Wiesen, Heiden zu bewahren. So müssen z. B. bestimmte Grünlandtypen gemäht bzw. beweidet werden, um nicht brach zu fallen. Im Rahmen des **Vertragsnaturschutzes** (siehe Glossar) werden dafür mit entsprechenden landwirtschaftlichen Betrieben Bewirtschaftungsauflagen vereinbart, die über Prämien abgegolten werden. Das Natura 2000-Gebiet kann also weiterhin so genutzt werden wie bisher, sofern es zu keiner Verschlechterung bzw. Störung der Natura 2000-Schutzobjekte kommt. Zu den wirtschaftlichen Aktivitäten gehören u.a. Landwirtschaft, Tourismus, Fischerei, Forstwirtschaft, nachhaltige Jagd und Freizeitaktivitäten. Bei Vorhaben, die erhebliche Schäden verursachen könnten (Bsp. Errichtung eines Gewerbegebietes, Bau einer Straße, Errichtung eines Golfplatzes, etc.), ist eine **Naturverträglichkeitsprüfung** (siehe Glossar) notwendig, sofern durch das Vorhaben eventuell Natura 2000-Schutzobjekte betroffen sind.



# Natura 2000 – Der niederösterreichische Weg

## Managementpläne

Um einen **günstigen Erhaltungszustand** (siehe Glossar) der Natura 2000-Schutzobjekte zu erhalten oder wiederherzustellen, werden in Niederösterreich eigene Managementpläne erstellt. In den Managementplänen werden die nötigen Erhaltungs- bzw. Pflegemaßnahmen für ein Natura 2000-Gebiet zusammengefasst.

## Abgestufte Bearbeitung

Aufgrund seiner geographischen Lage und einer über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft verfügt Niederösterreich über eine große Vielfalt schützenswerter Lebensräume und Arten. Das Management der relativ großen Natura 2000-Gebiete stellt eine große Herausforderung dar, auf die mit einer besonderen Strategie reagiert wurde: Die Natura 2000-Gebiete werden in diesem Zusammenhang jeweils zur Gänze einer der fünf Hauptregionen des Landesentwicklungskonzeptes (Weinviertel, Waldviertel, Mostviertel, Industrieviertel und NÖ Mitte) zugeordnet und im Rahmen einer strukturierten Vorgangsweise vom „Großen ins Kleine“ nach einem einheitlichen Schema abgestuft bearbeitet. Übergreifende Aspekte des Managementplans werden gemeinsam auf Landesebene oder der regionalen Ebene behandelt und somit nicht mehr einzeln für jedes Gebiet wiederholt. Überlappende FFH- und Vogelschutzgebiete werden in einem Managementplan zusammengefasst, sodass insgesamt 21 Managementpläne vorliegen.

tel, Mostviertel, Industrieviertel und NÖ Mitte) zugeordnet und im Rahmen einer strukturierten Vorgangsweise vom „Großen ins Kleine“ nach einem einheitlichen Schema abgestuft bearbeitet. Übergreifende Aspekte des Managementplans werden gemeinsam auf Landesebene oder der regionalen Ebene behandelt und somit nicht mehr einzeln für jedes Gebiet wiederholt. Überlappende FFH- und Vogelschutzgebiete werden in einem Managementplan zusammengefasst, sodass insgesamt 21 Managementpläne vorliegen.

## LANDESEBENE



## REGIONALE EBENE



## GEBIETSEBENE 36 GEBIETE, 21 MANAGEMENTPLÄNE

Wachau - Jauerling	Wachau	Wienerwald - Thermenregion	Wienerwald - Thermenregion	Tullnerfelder Donau-Auen	Tullnerfelder Donau-Auen	Ötscher - Dürrenstein	Ötscher - Dürrenstein	Strudengau - Nibelungengau	Machland - Süd	Machland - Süd	Pielachtal	NÖ Alpenvorlandflüsse	Waldviertel	Waldv. Teich-, Heide- u. Moorlandschaft	Kamp- und Kremstal	Kamp- und Kremstal	Truppenübungsplatz Allentsteig	March-Thaya-Auen	March-Thaya-Auen	Weinviertler Klippenzone	Thayatal bei Hardegg	Westliches Weinviertel	Westliches Weinviertel	Sandboden und Praterterrasse	Pannonische Sanddünen	Bisamberg	Donau-Auen östlich von Wien	Donau-Auen östlich von Wien	Steinfeld	Steinfeld	Nordöstliche Randalpen	Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand-Schneeberg-Rax	Hundsheimer Berge	Feuchte Ebene - Leithauen	Feuchte Ebene - Leithauen
--------------------	--------	----------------------------	----------------------------	--------------------------	--------------------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------	----------------	----------------	------------	-----------------------	-------------	---	--------------------	--------------------	--------------------------------	------------------	------------------	--------------------------	----------------------	------------------------	------------------------	------------------------------	-----------------------	-----------	-----------------------------	-----------------------------	-----------	-----------	------------------------	--	-------------------	---------------------------	---------------------------

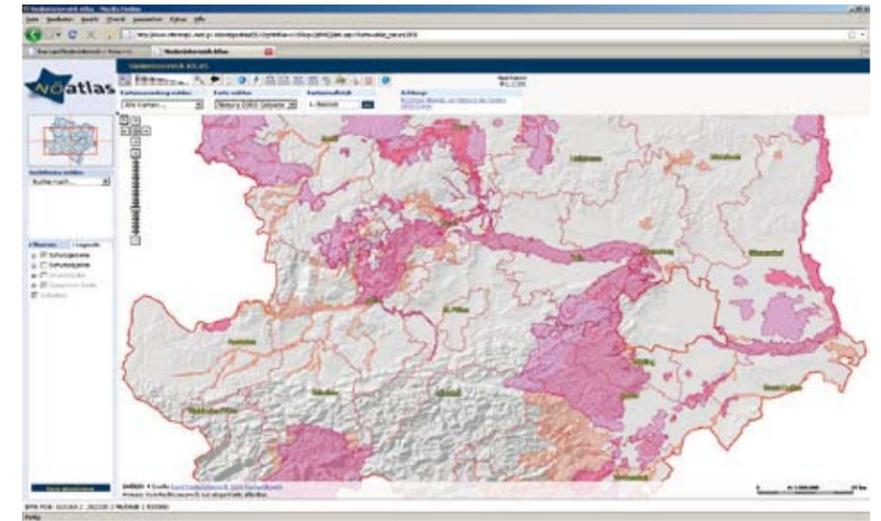
Vogelschutzgebiete FFH-Gebiete

## Risikoanalyse

Ein wesentlicher erster Schritt der Managementplanung war die Durchführung einer Risikoanalyse zur Ermittlung der dringendsten Managementmaßnahmen. Diese Vorgangsweise trägt maßgeblich dazu bei, die Effektivität in der Managementplanung zu steigern und die Mittel dort einzusetzen, wo sie am dringendsten benötigt werden. In diesem Rahmen wurde vorerst besonderes Augenmerk auf Risikofaktoren aus dem Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung gelegt. Die Maßnahmen werden in Form gebietspezifischer Schwerpunktprojekte umgesetzt. Die Umsetzung wird vorrangig durch freiwilligen Vertragsnaturschutz in Abstimmung mit betroffenen GrundstückseigentümerInnen oder anderen beteiligten Interessensgruppen gewährleistet. Zusätzlich werden laufend weitere Schwerpunktprojekte identifiziert, geplant und umgesetzt.

## Natura 2000-Gebietsbetreuung

Um eine nachhaltige Entwicklung der Natura 2000-Gebiete im Sinne der Natura 2000-Ziele zu gewährleisten, wird eine langfristig gesicherte Betreuung durch qualifizierte Personen in Form einer flächendeckenden Schutzgebietsbetreuung für Niederösterreichs Natura 2000-Gebiete angestrebt.



NÖ Atlas

## Natura 2000-Monitoring

Derzeit wird auf nationaler Ebene ein Konzept für ein zukünftiges Monitoring entsprechend den Vorgaben der FFH-Richtlinie ausgearbeitet. Aufbauend darauf wird ein Monitoring für die einzelnen Schutzgebiete entwickelt, um die durchgeführten Maßnahmen in Bezug auf die Erreichung des günstigen Erhaltungszustandes einzelner Schutzobjekte evaluieren zu können.

## Laufende Aktualisierung

Das niederösterreichische Natura 2000-Management zeichnet sich durch seine Flexibilität aus. Wie die Natur selbst, sind auch die Maßnahmen zu ihrem Schutz keine statische Angelegenheit und müssen auf Entwicklungen und neue Erkenntnisse, die sich aus der Gebietsbetreuung und dem Monitoring ergeben, abgestimmt werden. Die Inhalte der Managementpläne werden deshalb laufend

## NÖ Atlas

Einen Überblick über die Gebietsaußengrenzen von Natura 2000-Gebieten und darin liegender Natura 2000-Schutzobjekte bietet eine dynamische Karte, der so genannte „NÖ Atlas“. Man kann damit herausfinden, ob ein Grundstück innerhalb eines Natura 2000-Gebietes liegt und zudem in vielen Fällen feststellen, ob darauf Natura 2000-Schutzobjekte liegen, die es zu schützen gilt.

aktualisiert und ergänzt. Alle Informationen zum Thema Natura 2000 inklusive der jeweils aktuellsten Versionen der Managementpläne sind auf der Natura 2000-Internetseite des Landes Niederösterreich ([www.noegv.at/natura2000](http://www.noegv.at/natura2000)) zu finden. Die vorliegende Broschüre gibt einen Überblick über die umfangreichen Internet-Informationen.

[www.noegv.at/natura2000](http://www.noegv.at/natura2000)

# Gebietsbeschreibung

Das **Europaschutzgebiet „Bisamberg“** (FFH-Gebiet) ist Teil der Hauptregion Weinviertel und umfasst Waldgesellschaften, artenreiches Grünland und in geringem Umfang landwirtschaftlich genutzte Flächen wie Äcker und Weingärten. Es liegt auf den Gemeindegebieten Bisamberg, Hagenbrunn, Klein-Engersdorf und Langenzersdorf.

Der Bisamberg liegt im Nordwesten Wiens und stellt einen Ausläufer des Flysch-Wienerwaldes dar, der durch die Donau vom Rest des Wienerwaldes abgetrennt ist. Klimatisch liegt dieser Bereich im kontinental geprägten, pannonischen Klima. In den höheren Lagen machen sich auch bereits atlantische Einflüsse bemerkbar. Die Sonneneinstrahlung auf die gegen Süden und Westen exponierten Hänge sorgt in Verbindung mit Winden, verstärkt durch die Düsenwirkung der Wiener Pforte, für extreme Temperaturen und Trockenheit.

Die Landschaft am Bisamberg ist über Jahrhunderte durch menschliche Tätigkeit geprägt worden. Ihre Vielfalt und ihr naturschutzfachlicher Wert ist auch weiterhin von einer extensiven Nutzung oder Pflege durch den Menschen abhängig. Ein Großteil der zu schützenden Lebensräume dieser Kulturlandschaft ist durch landwirtschaftliche Tätigkeiten des Menschen wie Weinbau oder Beweidung entstanden. Das heutige Waldbild wurde entscheidend vom Menschen durch Mittelwaldbewirtschaftung geprägt.

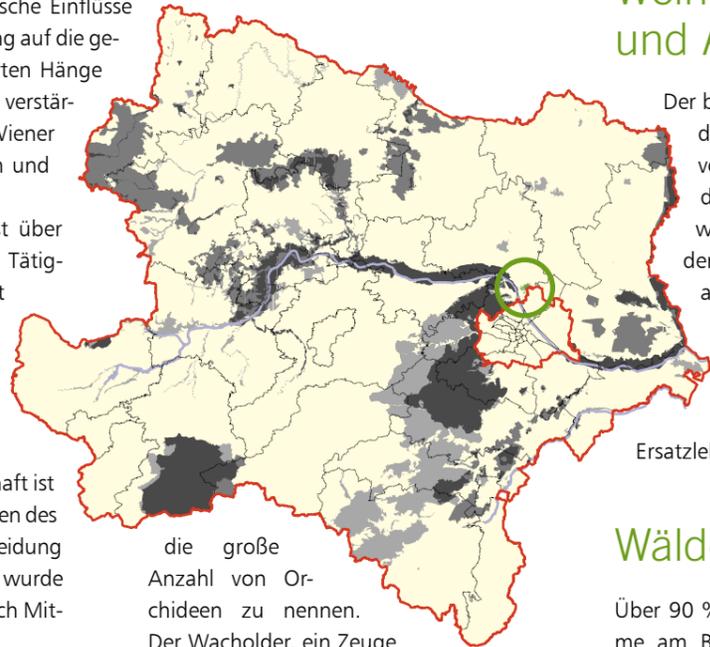
Die Landschaft am Bisamberg ist über Jahrhunderte durch menschliche Tätigkeit geprägt worden. Ihre Vielfalt und ihr naturschutzfachlicher Wert ist auch weiterhin von einer extensiven Nutzung oder Pflege durch den Menschen abhängig. Ein Großteil der zu schützenden Lebensräume dieser Kulturlandschaft ist durch landwirtschaftliche Tätigkeiten des Menschen wie Weinbau oder Beweidung entstanden. Das heutige Waldbild wurde entscheidend vom Menschen durch Mittelwaldbewirtschaftung geprägt.

Die Landschaft am Bisamberg ist über Jahrhunderte durch menschliche Tätigkeit geprägt worden. Ihre Vielfalt und ihr naturschutzfachlicher Wert ist auch weiterhin von einer extensiven Nutzung oder Pflege durch den Menschen abhängig. Ein Großteil der zu schützenden Lebensräume dieser Kulturlandschaft ist durch landwirtschaftliche Tätigkeiten des Menschen wie Weinbau oder Beweidung entstanden. Das heutige Waldbild wurde entscheidend vom Menschen durch Mittelwaldbewirtschaftung geprägt.

## Offenland

Die zum Donautal abfallenden Hänge sind von naturschutzfachlich bedeutenden Rasengesellschaften bewachsen. Sie reichen von primären Trockenrasen, den **Osteuropäischen Steppen** über **Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen** bis zu **Glatthaferwiesen**.

Als Besonderheit der Trockenrasen ist



die große Anzahl von Orchideen zu nennen. Der Wacholder, ein Zeuge ehemaliger Beweidung wächst noch recht häufig in offenen Rasengesellschaften, teilweise ist er schon von Gebüsch überwachsen.

Die größte Bedrohung dieser Rasengesellschaften und damit der Artenvielfalt liegt in der Aufgabe der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung. Durch die natürliche Sukzession werden die

Offenland



offenen Rasenbereiche von Gehölzen überwachsen. Das geschieht neben dem Vordringen von Sträuchern auch durch das Ausbreiten von Robinie, Götterbaum sowie Schwarz-Föhre.

## Wein- und Ackerbau

Der bis zum Ende des 19. Jahrhunderts weit verbreitete Anbau von Wein am Bisamberg ist nach dem Einfall der Reblaus bis auf wenige Weingärten verschwunden. Im Osten des Gebietes wird auch noch Ackerbau betrieben.

Die Raine der Feldwege und Böschungen in diesem Bereich werden vom **Ziesel**, eigentlich ein Steppentier, als Ersatzlebensraum genutzt.

## Wälder

Über 90 % der geschützten Lebensräume am Bisamberg sind Gehölze. Auf wärmegeprägten Süd- und Westhängen sind entlang von flachgründigen Felsgraten **Pannonische Flaumeichenwälder** ausgebildet. Sie bilden mit den Rasengesellschaften ein kleinräumiges, engverzahntes Mosaik. An den Rändern der Gehölze sind Saumgesellschaften mit Blutrotem Storchschnabel und Diptam ausgebildet.



Schützenswerte Kulturlandschaft

Am Plateau und an der Nordabdachung des Bisamberges sind weitläufige **Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder** ausgebildet, die als Mittelwälder bewirtschaftet werden. Alt- und Totholz, besonders von Eichen, sind für das Überleben des Hirschkäfers besonders wichtig. Diese Wälder stellen neben ihrem naturschutzfachlichen Wert ein wichtiges Erholungsgebiet für die lokale Bevölkerung dar.

Pannonischer Eichen-Hainbuchenwald



## Naturschutzfachliche Bedeutung

Der Grund für die Nominierung des Bisamberges als Natura 2000-Gebiet ist die Artenvielfalt der **Osteuropäischen Steppen** und **Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen** in Verbindung mit den ausgedehnten, gut erhaltenen **Pannonischen Eichen-Hainbuchenwäldern**. Alt- und Totholz dieser Wälder sind für die Larven des **Hirschkäfers** Nahrung und Lebensraum.

Die Vielfalt von rund 600 Pflanzenarten, darunter eine Reihe von Arten mit einer submediterranen Verbreitung, wie das Krautige Immergrün, und pontisch-pannonische Arten, wie der Pannonische Pippau, begründen den Wert des Bisamberges als „Hot Spot“ der pflanzlichen Vielfalt. An Orchideen sind neben dem **Frauenschuh** auch Riemenzunge, Knabenkraut- und Ragwurzarten in großer Anzahl vorhanden.

Russischer Bär  
(*Callimorpha quadripunctaria*)



Adriatische Riemenzunge  
(*Himantoglossum adriaticum*)

Das Vorkommen des **Waldsteppen-Beifußes** am Bisamberg ist eines der wenigen dieser weltweit nur in Österreich, Serbien und der Tschechei vorkommenden Pflanze.

Durch den großen Blütenreichtum und die Vielfalt an unterschiedlichen Standorten ist auch eine reichhaltige Insektenfauna entwickelt. Käfer, Heuschrecken und Schmetterlinge wie der **Große Feuerfalter**, **Hecken-Wollfalter** und **Russischer Bär** sind auf Wiesen als Lebensraum angewiesen. Auf offenen Boden angewiesen sind seltene Wildbienen und Grabwespen. Eine besonders seltene Heuschreckenart, die räuberisch lebende Sägeschrecke, erreicht hier im pannonischen Raum ihre westliche Verbreitungsgrenze.

Die Population des **Ziesels** am Bisamberg ist Ausgangspunkt für die Wiederbesiedlung neuer Flächen.

Hummel-Ragwurz  
(*Ophrys holoserica*)



**Steckbrief Bisamberg**

Größe\*  
FFH-Gebiet: rd. 360 ha

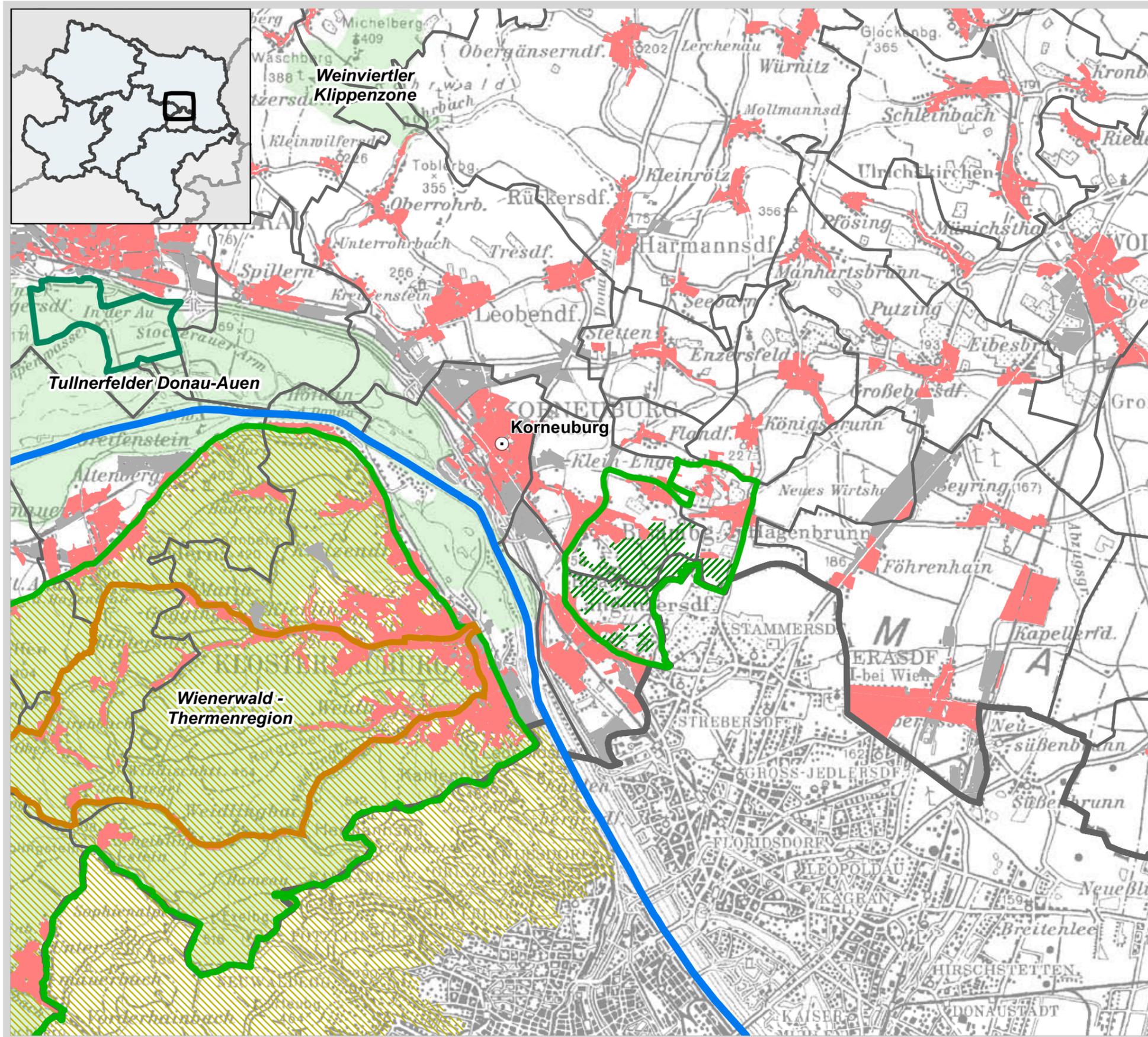
Biogeographische Region Kontinental

Höhe 190 – 370 m

Besonderheiten  
Orchideenreiche Trockenrasen, ausgedehnte, gut erhaltene Pannonische Eichen-Hainbuchen- und Flaum-Eichenwälder

Signifikante Schutzobjekte  
5 Lebensraumtypen nach Anhang I und 7 Arten nach Anhang II der FFH-RL

\* Quelle: Feinabgrenzung, Stand Mai 2007



## Europaschutzgebiet „Bisamberg“

- Europaschutzgebiete**
- Fauna-Flora-Habitat Gebiet Bisamberg
  - weitere Europaschutzgebiete

- NÖ Schutzgebiete**
- Naturschutzgebiet
  - Landschaftsschutzgebiet
  - Naturpark
  - Biosphärenpark Wienerwald

- Donau**
- Donau
  - Gemeindegrenze
  - Landesgrenze

- Baulandumhüllende**
- Industrie- und Betriebsgebiet
  - Wohnbauland

**ÖK 200**

Situation  
 Text  
 Gewässer



Quelle: Amt d. NÖ Landesregierung  
 Verwaltungsgrenzen, BEV, Gr. L, 1080 Wien, NÖGIS  
 ÖK 200: Mag. Hemetsberger,  
 Bearbeitung: Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik  
 Datum: September 2007  
 Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Urhebers

Übersichtskarte (Genauere Abgrenzung im NÖ Atlas unter [www.noel.gv.at/natura2000](http://www.noel.gv.at/natura2000))

# Übersicht Natura 2000-Schutzobjekte

Nachfolgend sind die **signifikanten Schutzobjekte** (siehe Glossar) mit ihren Einstufungen aus den **Standarddatenbögen** (siehe Glossar) aufgelistet. **Prioritäre Schutzobjekte** (siehe Glossar) sind mit einem Sternchen (\*) gekennzeichnet. Die an die Europäische Kommission übermittelten, offiziellen Standarddatenbögen der Natura 2000-Gebiete mit den kompletten Auflistungen der in einem Gebiet ausgewiesenen Schutzobjekte (signifikante und nicht signifikante Schutzobjekte sowie die regelmäßig vorkommenden Zugvögel, die nicht im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind) sind auf der Natura 2000-Internetseite des Landes unter [www.noel.gv.at/natura2000](http://www.noel.gv.at/natura2000) veröffentlicht.

## Signifikante Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen	Code	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen	6210	C	C	B	C
Osteuropäische Steppen*	6240	C	C	B	C
Glatthaferwiesen	6510	C	C	C	C
Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder*	91G0	B	C	B	B
Pannonische Flaumeichenwälder*	91H0	B	C	B	B

### ERLÄUTERUNGEN

#### Repräsentativität:

A = hervorragend  
B = gut  
C = signifikant

#### Relative Fläche:

A = Fläche im Natura 2000-Gebiet ist mehr als 15 % des gesamtösterreichischen Bestandes  
B = > 2-15 %  
C = maximal 2 %

#### Erhaltungszustand:

A = hervorragend  
B = gut  
C = durchschnittlich oder beschränkt

#### Gesamtbeurteilung:

A = hervorragend  
B = gut  
C = signifikant

## Signifikante Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

WIRBELTIERE	Code	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
<b>Säugetiere</b>					
Europäisches Ziesel	1335	C	C	C	C
<b>WIRBELLOSE</b>					
<b>Käfer</b>					
Hirschkäfer	1083	C	C	C	C
<b>Schmetterlinge</b>					
Großer Feuerfalter	1060	C	C	C	C
Hecken-Wollfalter	1074	C	C	C	C
Russischer Bär*	1078	C	C	C	C
<b>PFLANZEN</b>					
Frauenschuh	1902	C	B	C	B
Waldsteppen-Beifuß*	1917	A	C	A	B

### ERLÄUTERUNGEN

#### Population:

A = Populationsgröße und -dichte im Natura 2000-Gebiet ist mehr als 15 % der gesamtösterreichischen Population  
B = > 2-15 %  
C = maximal 2 %

#### Erhaltung:

A = hervorragend  
B = gut  
C = durchschnittlich oder beschränkt

#### Isolierung:

A = Population (beinahe) isoliert  
B = nicht isoliert, aber am Rand des Verbreitungsgebietes  
C = nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes

#### Gesamtbeurteilung:

A = hervorragend  
B = gut  
C = signifikant

Quelle: Standarddatenbogen Fortschreibung 200401

# Beschreibung ausgewählter Schutzobjekte

Im Folgenden werden einige ausgewählte Natura 2000-Schutzobjekte vorgestellt. Ausführliche Beschreibungen der Schutzobjekte eines Natura 2000-Gebietes mit ihren wichtigen Erhaltungszielen und -maßnahmen finden sich auf der Natura 2000-Internetseite ([www.noel.gv.at/natura2000](http://www.noel.gv.at/natura2000)).



Europäisches Ziesel (*Spermophilus citellus*)

## Europäisches Ziesel

Ziesel sind tagaktive Nagetiere, die in Kolonien leben. Wie ihre nächsten Verwandten, die Murmeltiere, halten auch die Ziesel einen Winterschlaf von September bis April. Ziesel bewohnen offene Flächen mit niedriger Vegetation und fressen hauptsächlich Gräser und Kräuter. Heute sind Ziesel auf Grund intensiver landwirtschaftlicher Nutzung und dem Verschwinden von Trockenrasen stark gefährdet. Sie sind häufig auf Ersatzlebensräume wie Weingärten, Wegränder und trockene Ackerbrachen als Lebensraum angewiesen.

## Großer Feuerfalter

Der Große Feuerfalter ist mit einer Flügelspannweite von bis zu 40 mm einer der größten einheimischen Bläulinge. Er bewohnt vor allem Nass- und Feuchtwiesen sowie deren Bruchstadien. In Ostösterreich lebt er auch auf Trockenlebensräumen wie Böschungen, Ruderalstandorten sowie Weg- und Straßenrändern. Wichtig für seine Entwicklung ist die räumliche Nähe von verschiedenen Ampfer-Arten als Nahrung für die Raupen sowie von nektarspendenden Pflanzen für die Falter.



Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

## Hirschkäfer

Hirschkäfer gehören zu den größten heimischen Käfern. Die Männchen erreichen eine Größe von 75 mm. Ihren Namen haben sie von dem geweihartig vergrößerten Oberkiefer, welches jedoch nicht für die Nahrungsaufnahme sondern nur bei Kämpfen eingesetzt wird. Die Entwicklung der Larven in bodennahem und unterirdischem Totholz dauert mindestens fünf Jahre. Hirschkäfer leben bevorzugt in Laubwäldern mit einem ausreichenden Angebot von Alt- und Totholz. Sie sind dämmerungs- und nachtaktiv, ihre Flugzeit liegt zwischen Mai und Oktober.

Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)



## Beschreibung ausgewählter Schutzobjekte (Fortsetzung)



Hecken-Wollflafer  
(*Eriogaster catax*)

### Hecken-Wollflafer

Der Hecken-Wollflafer ist ein Nachtfalter aus der Familie der Glucken. Er bevorzugt ein kleinräumiges Mosaik von offenen und geschlossenen Lebensräumen, wobei die Faktoren Windschutz und hohe Luftfeuchtigkeit eine Rolle spielen. Dieses findet er entweder in den als Mittelwald bewirtschafteten Eichen-Hainbuchenwäldern, wo viele Lichtungen auf frisch genutzten Bereichen mit inneren Waldmänteln vorhanden sind. Andererseits werden auch Hecken aus Schlehen und Weißdorn, Gehölze, Waldränder sowie verbuschende Mager- und Halbtrockenrasen besiedelt.

### Frauenschuh

Die wohl bekannteste Orchidee hat ihren Namen von dem an einen Schuh erinnernden Blütenblatt. Es fungiert als Kesselfalle für Insekten. Der einzige Weg aus dieser Falle führt über den Bestäubungsapparat der Pflanze. Der Frauenschuh wächst in lichten Wäldern und auf Trockenrasen. Seine Seltenheit ist oft eine Folge der Aufforstung von ertragsschwachen Standorten sowie dem Pflücken und Ausgraben. Am Bisamberg wächst der Frauenschuh an mehreren Standorten.



Waldsteppen-Beifuß  
(*Artemisia panicii*)

### Waldsteppen-Beifuß

Der Waldsteppen-Beifuß gehört zur Familie der Korbblütler und ist ein Verwandter des Wermuths. Die stark gefiederten Blätter sind unterseits weißfilzig behaart. Die nur selten zu sehenden Blühtriebe tragen kleine, nickende hellgelbe Blütenkörbchen. Er bevorzugt warme und flachgründige Böden in Trockenrasen und Saumgesellschaften. Der Waldsteppen-Beifuß ist ein sogenannter Endemit. Das heißt, er kommt auf der gesamten Welt nur in einem räumlich eingeschränkten Gebiet, in diesem Fall im Pannonischen Raum vor. Außer in Österreich ist er nur noch in Serbien und Tschechien zu finden.

Frauenschuh  
(*Cypripedium calceolus*)



Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen

### Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen

Darunter werden verschiedene Wiesengesellschaften auf trockenen Böden verstanden. Neben Gräsern wie der Aufrechten Trespe gibt es eine Vielzahl an blühenden Kräutern, darunter viele Orchideen. Die größte davon ist die Adriatische Riemenzunge. Spät im Jahr sind die Bestände von der Herbst-Aster geprägt. Entstanden sind diese Wiesen meist durch Rodung von Wäldern zum Zwecke der Futtergewinnung für das Vieh und wurden bis vor wenigen Jahrzehnten regelmäßig gemäht oder beweidet. Durch die Aufgabe der Nutzung können Gehölze wie Weißdorn oder Heckenrose in diese Bestände eindringen und eine Entwicklung zum Wald einleiten. Die Verbuschung dieser Wiesen ist am Bisamberg schon weit fortgeschritten.



Osteuropäische Steppe

### Osteuropäische Steppen

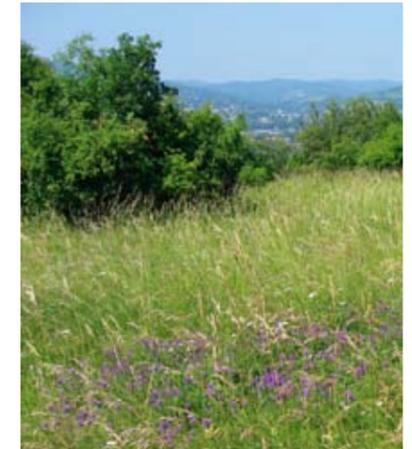
Der Lebensraumtyp umfasst kontinentale Trockenrasen, die wie die Steppen im südlichen Osteuropa von horstförmigen Gräsern beherrscht werden. Daneben gedeihen niedrigwüchsige verholzte Pflanzen und verschiedene Kräuter. Der überwiegende Anteil der Trockenrasen Österreichs und auch von Mitteleuropa ist sekundärer Natur, d.h. sie verdanken ihre Waldfreiheit einer Bewirtschaftung durch Beweidung oder extensive Mahd.

Pannonischer Flaumeichenwald



### Glatthaferwiesen

Diese farbenprächtigen Wiesen wachsen auf tiefgründigen, ausreichend mit Feuchtigkeit versorgten Böden von der Ebene bis in die Bergstufe. Neben dem namensgebenden Glatthafer finden sich noch eine Vielzahl anderer Gräser wie Schwingel- oder Rispengrasarten. Die Vielzahl an Kräutern liefern die „Vitamine“ im Heu, das auf diesen Wiesen als Viehfutter gewonnen wird. Der Heuduft stammt von einem Inhaltsstoff der Labkräuter, dem Kumarin. Beliebte Pflanzen für den Blumenstrauß wie Wiesen-Margerite, Glockenblumen, Wiesen-Salbei sowie verschiedene gelbblühende Hahnenfüße sind hier zu finden. Wichtig für den Fortbestand dieser Wiesen ist keine bis mäßige Düngung mit Festmist und eine ein- bis zweimalige Mahd.



Glatthaferwiese

### Pannonische Flaumeichenwälder

Auf süd- und westexponierten Hangrücken sind auf steinigem Boden steppenartige Flaumeichenwälder ausgebildet. Neben der Flaum-Eiche bilden Elsbeere, Mehlbeere, Wild-Apfel, Wild-Birne und Feld-Ahorn die lockere Baumschicht. Der Unterwuchs besteht aus einer vielfältigen Strauchschicht. Die Arten der Krautschicht stammen aus den Saumgesellschaften und Trockenrasen, in dichteren Bereichen finden sich auch schon Waldarten wie das Maiglöckchen.

Pannonischer Eichen-Hainbuchenwald



### Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder

Auf dem Plateau und den Nordhängen des Bisamberges erstrecken sich weitläufige Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder. Sie sind besonders für die ortsansässige Bevölkerung ein beliebtes Naherholungsgebiet. Die Baumschicht ist artenreich und setzt sich aus Eichen, Hainbuche, Esche, Vogel-Kirsche, Feld-Ahorn und Sommer-Linde zusammen. In jüngeren Beständen ist auch eine reichhaltige Strauchschicht ausgebildet. Solange die Bäume nicht vollständig belaubt sind, nutzen eine Reihe von Frühjahrsblühern wie Veilchen und Primeln das Licht in den ansonsten sehr dichten Wäldern. Bewirtschaftet werden diese Wälder als Mittelwald. Dabei wird ein Teil der Gehölze – die Hauschicht – alle 30 bis 40 Jahre als Brennholz geschlagen. Werthölzer wie Eiche und Kirsche können im Schnitt alle 100 Jahre als Möbel- oder Furnierholz genutzt werden.

## Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen

Die Definition von Erhaltungszielen sowie dafür notwendiger Maßnahmen bildet eine entscheidende Grundlage für das Natura 2000-Management in Europaschutzgebieten. Im Folgenden sollen die wichtigsten Ziele und Maßnahmen vorgestellt werden. Die Erhaltungsziele und -maßnahmen für die einzelnen Schutzobjekte eines Gebietes sowie die übergeordneten Gebietsziele und -maßnahmen der Verordnung über die Europaschutzgebiete finden sich auf der Natura 2000-Internetseite unter [www.noe.gv.at/natura2000](http://www.noe.gv.at/natura2000).

### Wichtige Erhaltungsziele

#### Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Ausmaßes an ...

... unterschiedlichen Trockenlebensräumen wie Trockenrasen, Halbtrockenrasen und artenreiche Saumgesellschaften, Die wenig ertragreichen, extensiv bewirtschafteten Trocken- und Halbtrockenrasen sind heute selten geworden. Diese aus landwirtschaftlicher Sicht unergiebigen Wiesentypen beherbergen durch das Natura 2000-Netzwerk geschützte Vogelarten wie Neuntöter und Sperbergrasmücke, besonders, wenn sie durch Gebüsche und Einzelsträucher strukturiert sind. Trockenrasen sind aber auch Lebensraum von schützenswerten Schmetterlingen wie Hecken-Wollflücker, Großer Feuerfalter und Russischer Bär. Sie sind auf den Blütenreichtum der Wiesen angewiesen, die rund um den Bisamberg bereits selten sind. Die Vielfalt an seltenen und geschützten Pflanzenarten, darunter eine Reihe von Orchideen ist ebenfalls vom Erhalt der Wiesen abhängig. Bei ausreichender Größe können die Wiesen auch vom Ziesel als Lebensraum genutzt werden. An Grenzen und Übergängen zwischen Offenland und Ge-

hölzen finden sich Saumgesellschaften. Die färbigen Schleier des hier wachsenden Blutroten Storchschnabels sind von gelben Blüten der Bunten Schwertlilie oder des rosa blühenden Diptams durchsetzt.

#### ... mageren Mähwiesen,

Diese Art von Mähwiesen ist am Bisamberg recht selten, da die meisten dieser Wiesen bereits in Äcker umgewandelt wurden. Andere beginnen wegen fehlender Nutzung zu verbuschen. Diese Wiesen zeichnen sich ebenfalls durch eine große Artenvielfalt aus, die jedoch von einer ein- bis zweimaligen Mahd im Jahr abhängig ist. Eine mäßige Düngung mit Festmist im Abstand von zwei Jahren ist möglich.

#### ... kleinteiliger Weingartenkomplexlandschaft mit Einzelbäumen, Obstgehölzen, Magerwiesenresten, Brachen und krautigen Böschungen,

Kleinteilig strukturierte, landwirtschaftlich genutzte Riede bieten nicht nur Fauna

und Flora einen vielfältigen Lebensraum, sie bieten auch der Bevölkerung, die diese Landschaft zur Erholung nutzt, abwechslungsreiche Einblicke in oft schon vergangene Nutzungsformen. Derartige Landschaften sind der Lebensraum des Neuntöters, eines Vogels, der sich von Insekten und kleinen Wirbeltieren ernährt. Extensiv bewirtschaftete Weingärten, Wegränder und kurzrasige Böschungen werden vom Ziesel als Ersatzlebensraum angenommen. Die Blüten von kurzlebigen Ackerwildkräutern sind besonders im zeitigen Frühjahr für Insekten wie Bienen als Pollen- und Honiglieferanten eine wichtige Nahrungsquelle.

#### ... naturnahen, strukturreichen Waldbeständen mit ausreichendem Alt- und Totholzanteil,

In abgelegenen Bereichen, die nicht von Wanderwegen erschlossen sind, sollen sich auch Waldbestände mit größerem Alter sowie stehendem Totholz entwickeln können. Sie bilden den Lebensraum einer ganzen Reihe von wichtigen



Naturschutz-Zielarten. Darunter sind zahlreiche Vögel wie Spechtarten mit ihren jeweiligen Höhlen-Nachnutzern und auch Insektenarten. Neben einer Vielzahl von Bock- und Prachtkäfern sind die Larven des Hirschkäfers auf vermorschendes, starkes Totholz als Lebensraum angewiesen.

#### ... strukturreichen, naturnahen und großflächig zusammenhängenden Waldbeständen (Eichen-Hainbuchenwälder) mit hohem Grenzlinienanteil v.a. durch typische Mittelwaldbewirtschaftung.

Die traditionelle Mittelwaldnutzung schafft ein Mosaik unterschiedlich alter Waldbestände und Lichtverhältnisse. So können auch Pflanzen und Tiere der Offenlandschaft diesen Waldlebensraum nutzen. Für Erholungssuchende ergeben sich jährlich wechselnde, neue Ausblicke in die umgebende Landschaft. Im Zuge dieser Nutzung sollen auch nicht standortheimische Gehölze wie Schwarz-Föhre oder Robinie bevorzugt entnommen und bereits selten gewordene Baumarten wie Elsbeere wieder ausgepflanzt werden.



#### ... Sicherung des Vorkommens des Waldsteppen-Beifußes

Der Schutz des Wuchsortes des Waldsteppen-Beifußes vor Verbuschung ist für den Fortbestand dieser sehr seltenen Pflanze besonders wichtig. Als Element der Trockenrasen und Waldsteppe ist sie

an halboffene Standorte gebunden und verträgt keine zu starke Beschattung. Eine natürliche Wiederansiedlung nach einem Erlöschen dieses Vorkommens wäre unwahrscheinlich, da die nächsten Bestände ca. 50 km entfernt vorkommen.

### Wichtige Erhaltungsmaßnahmen

- Beibehaltung bzw. Wiederaufnahme der Mittelwaldbewirtschaftung in Wirtschaftswäldern
- Erhöhung des Totholzanteiles in Bereichen, wo keine Gefährdung der Bevölkerung und von Sachwerten (Gebäude) gegeben ist
- Entfernung der Verbuschung auf ehemaligen Trockenrasen und Weingartenbrachen
- Wiederaufnahme und Förderung einer extensiven Wiesenbewirtschaftung durch Mahd oder Beweidung
- Reduktion des Pestizideinsatzes, Erhöhung von Begrünungsvarianten mit Spontanbegrünung sowie des Nützlingseinsatzes zur Schädlingsbekämpfung im Weinbau



## Beispielhafte Schwerpunktprojekte

In Niederösterreich wird bereits sehr viel getan, um den günstigen Erhaltungszustand von Natura 2000-Schutzobjekten zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Neben großräumigen Naturschutzprojekten (diverse LIFE- und Artenschutzprojekte) steht eine Vielzahl von kleineren Schwerpunktprojekten im Vordergrund. Diese können in Niederösterreich über verschiedene Finanzierungsinstrumente wie den NÖ Landschaftsfonds, das **Programm für die Ländliche Entwicklung** (siehe Glossar), etc. umgesetzt werden.

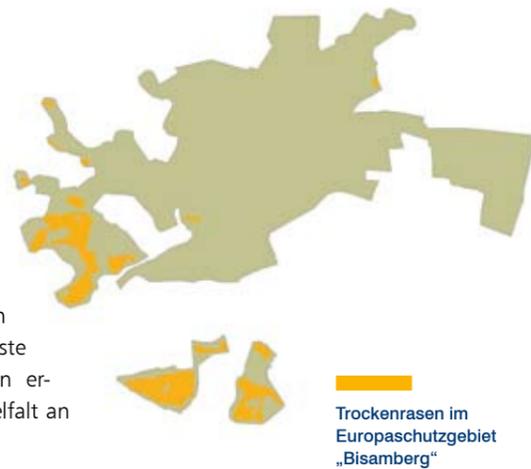
Schwerpunktprojekte auf landwirtschaftlichen Flächen werden gegenwärtig mit dem Agrarumweltprogramm **ÖPUL** (siehe Glossar), welches Teil des Programms für die Ländliche Entwicklung ist, umgesetzt. Schwerpunktprojekte auf forstwirtschaftlichen Flächen sind in Vorbereitung. Für Waldlebensräume bietet ein eigener Förderschwerpunkt im Programm für die Ländliche Entwicklung („Sondermaßnahmen Naturnaher Waldbau“) einen ersten Ansatz. Zudem werden laufend weitere Schwerpunktprojekte identifiziert. Zu-

sätzlich darf auch nicht der bestehende Schutz in den niederösterreichischen Naturschutzgebieten und Nationalparks vergessen werden. Trotzdem bleibt noch viel zu tun, um die wertvollsten europäischen Arten und Lebensräume für uns und für die Generationen nach uns zu erhalten.

## Schwerpunktprojekt „Trockenrasen des Bisamberges“

Die Wiesen am Bisamberg entstanden in den letzten Jahrhunderten durch menschliche Bewirtschaftung. Ein Teil entstand durch Beweidung von ehemals lichten Wäldern, ein anderer Teil entwickelte sich auf aufgegebenen Weingartenflächen. Die durch einen Jahrhunderte andauernden Austrag von Nährstoffen entstandenen kargen Böden ermögli-

chen einer Vielzahl von hochspezialisierten Pflanzen den für sie geeigneten Lebensraum zu finden. Dazu gehören zahlreiche Orchideen, die mit Hilfe von weitverzweigten Pilz-Hyphen („Pilz-Wurzeln“) auch geringste Konzentrationen an Nährstoffen erschließen können. Mit dieser Vielfalt an



Trockenrasen im Europaschutzgebiet „Bisamberg“

Pflanzen konnte sich auch eine ebenso große Anzahl an hochspezialisierten Insekten ansiedeln. Eines davon ist die räuberisch lebende, bis zu 15 cm große werdende Sägeschrecke. Nach dem Ende der Bewirtschaftung im letzten Jahrhundert begannen die Wiesen zu verbuschen oder sie wurden aufgeforstet. Der Großteil der noch vorhandenen Wiesen ist extrem steil und unzugänglich und kann daher nicht kostendeckend bewirtschaftet werden. Viele dieser Parzellen sind keine landwirtschaftlichen Flächen mehr, sondern sind als Wald gewidmet. Eine direkte Nutzung durch Mahd ist daher nur in sehr geringem Umfang möglich. Die Umsetzung von Erstmaßnahmen sowie die Schaffung der Möglichkeit einer Folgenutzung erfolgt im Rahmen des LIFE-Projektes „Bisamberg Habitat Management“.

### Trockenrasen des Bisamberges

#### Direkt begünstigte Schutzobjekte

Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen  
Osteuropäische Steppen  
Glatthaferwiesen



## LIFE-Projekt „Bisamberg Habitat Management“

### Wiederherstellen von Wiesen

Um die negativen Auswirkungen der fortschreitenden Verbuschung der Rasengesellschaften zu stoppen, werden im Rahmen des LIFE-Natur Projektes „Bisamberg Habitat Management“ Schwendungsmaßnahmen (Entfernen von Gebüsch) durchgeführt. Sie sollen einen Teil der ehemaligen Offenlandschaft und der damit zusammenhängenden Artenvielfalt wiederherstellen. Dieses Projekt wird bundesländerübergreifend vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung mit der Stadt Wien durchgeführt.

### Fressen für den Naturschutz

Nach diesen Erstpflegemaßnahmen wird auf geeigneten Flächen mit Hilfe traditioneller Bewirtschaftungsformen wie der Beweidung durch Ziegen die Offenhaltung der Landschaft angestrebt. Ziegen wurden deshalb für dieses Projekt gewählt, weil ein Großteil ihrer Nahrung aus Blättern und Zweigen von Gehölzen besteht. Sie können daher einer neuerlichen Verbuschung effektiv entgegenwirken. Durch die Vergrößerung der Wiesenflächen werden die Lebensbedingungen des Frauenschuhs sowie von Hecken-Wollhafter, Großem Feuerfalter und Russischem Bär verbessert. Auf den Wiesen in der Nähe des Magdalenenhofes kann sich bei entsprechender Nutzung das Ziesel wiederansiedeln. Die im Rahmen des Projektes gesetzten Maßnahmen werden durch ein Monitoring der Insektenarten Bienen und Grabwespen, Heuschrecken und Schmetterlinge dokumentiert und überwacht. Das Offenhalten von extrem steilen und unzugänglichen Flächen wird auch weiterhin nur im Rahmen von Pflegemaßnahmen möglich sein.



### Weitere Maßnahmen des LIFE-Projektes

Da es am Bisamberg nur ein Vorkommen des Waldsteppen-Beifußes gibt, ist die Anlage eines Sicherungsstandortes geplant.

Im Bereich der Wälder werden im Zuge der traditionellen Mittelwaldnutzung vermehrt nicht standortheimische Baumarten wie Robinie oder Schwarzföhre entnommen und durch seltene wie Elsbeere oder Vogel-Kirsche ersetzt. Durch eine Erhöhung des Totholzanteiles werden die Lebensbedingungen für den Hirschkäfer verbessert.

Durch Öffentlichkeitsarbeit wird die Bevölkerung über den naturschutzfachlichen Wert des Bisamberges sowie über die Intentionen des Natura 2000-Netzwerkes und des LIFE Programmes informiert.



### Weitere Informationen:

<http://www.life-bisamberg.at>

## Synergieeffekte: Natura 2000 im Landschaftsschutzgebiet Bisamberg

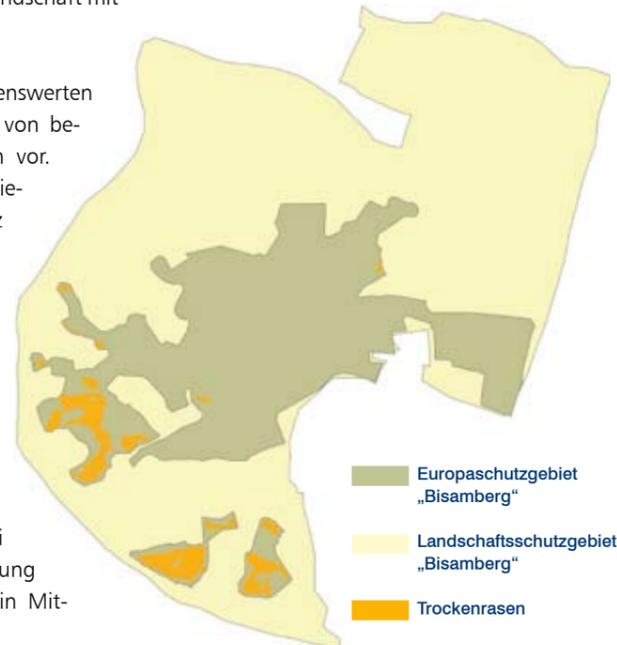
Im Europaschutzgebiet „Bisamberg“ wird bereits durch seinen Status als Landschaftsschutzgebiet dokumentiert, dass es sich um eine erhaltenswürdige Kulturlandschaft mit naturschutzfachlichem Wert handelt.

Die Schutzkategorie Landschaftsschutzgebiet ist eine Schutzform, die der Erhaltung von charakteristischen Kulturlandschaften und naturnahen Lebensräumen für den Menschen dient. Die landschaftliche Schönheit und ihre Eigenart soll im Interesse der Erholung, aber auch des Fremdenverkehrs geschützt und das äußere Erscheinungsbild sowie der Erholungswert bewahrt werden. Das Landschaftsschutzgebiet Bisamberg wurde im Jahr 1965 auf Teilen der Gemeinden Bisamberg, Klein-Engersdorf, Hagenbrunn und Langenzersdorf verordnet und im Jahr 1970 auf dem Gemeindegebiet Hagenbrunn erweitert. Die ins Marchfeld abfallenden Osthänge des Bisamberges in Wien sind ebenfalls als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

Die von der EU vorgegebenen Richtlinien für Natura 2000-Gebiete sehen sowohl die Verbesserung der Lebensbedingungen

von besonders schützenswerten Arten sowie den Erhalt von besonderen Lebensräumen vor. In Landschaftsschutzgebieten steht nicht der Schutz einzelner Arten im Vordergrund, es soll vielmehr das Aussehen und die Funktionalität einer Landschaft im Ganzen erhalten werden. Daher hat der Naturschutz in Landschaftsschutzgebieten besonders bei Fragen der Raumordnung und Flächenwidmung ein Mitspracherecht.

Ziel der Schaffung dieses 12 km<sup>2</sup> großen Landschaftsschutzgebietes war das Bekenntnis zum Erhalt einer strukturierten Landschaft, in der neben dem Ackerbau



auch der Weinbau einen bedeutenden Anteil hat. Erholungssuchende können hier einen Teil jener Lebens- und Genussmittel vor Ort wachsen sehen, die sie nach einem Spaziergang in zahlreichen Heurigen und Gasthäusern verkosten können. Eine besondere Bedeutung für großstadtnahe Erholungsgebiete haben auch ausgedehnte Wälder, die auch während der heißen oder extrem kalten Jahreszeit angenehme Bedingungen zum Spazieren gehen bieten.

Ergebnisse der touristischen Bemühungen im Landschaftsschutzgebiet Bisamberg und seine Umgebung sind der ungefähr 14 km lange Radweg „Rund um den Bisamberg“ sowie ein Themenwanderweg mit 28 Stationen, wo auf 60 Tafeln wissenswertes über den Bisamberg vermittelt wird. Auch bei diesen Projekten wurde der in Strebersdorf liegende Wiener Teil des Bisamberges mit einbezogen.

In vielen Heurigen können die Produkte der Region genossen werden.



Vom Erhalt der extensiven Landwirtschaft in diesem Gebiet kann vor allem das Ziesel profitieren. Mit Sträuchern und Einzelgehölzen durchsetzte Landschaften sind der Lebensraum des Neuntöters, dessen Lebensgrundlage wiederum jene Insekten sind, die auf den blütenreichen Wiesen zu finden sind.

Weiterführende Informationen:  
<http://www.bisamberg.net>



Ein ausgedehntes Netz von Wanderwegen erschließt den Bisamberg.



# Glossar

## Europaschutzgebiet

Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) werden nach dem niederösterreichischen Naturschutzgesetz 2000 als Europaschutzgebiete verordnet.

## FFH-Gebiet

Ein nach der FFH-Richtlinie ausgewiesenes Gebiet.

## FFH-Richtlinie

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) hat zum Ziel, zur Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten beizutragen. Über Artenschutzbestimmungen hinaus fordert die Richtlinie die Mitgliedstaaten auf, geeignete Schutzgebiete (FFH-Gebiete) für bestimmte natürliche Lebensräume (sog. Lebensraumtypen) und Arten einzurichten.

## Günstiger Erhaltungszustand

Das übergeordnete Ziel in Europaschutzgebieten ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Schutzobjekte. Der Erhaltungszustand eines Lebensraumes oder einer Art wird u. a. als günstig bewertet, wenn sein natürliches Verbreitungsgebiet bzw. ihre Population dauerhaft erhalten wird oder sich sogar vergrößert.

## Natura 2000

Natura 2000 nennt sich das europaweite Netz von Natura 2000-Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebiete), durch das wildlebende Tiere und Pflanzen sowie natürliche Lebensräume uns und zukünftigen Generationen erhalten bleiben sollen. Natura 2000 basiert auf zwei EU-

Richtlinien: der Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie.

## Natura 2000-Gebiet

Ein nach der FFH-Richtlinie oder Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenes Gebiet (FFH- oder Vogelschutzgebiet)

## Natura 2000-Schutzobjekt

Schutzobjekte eines FFH-Gebietes im Sinne des Gebietsschutzes sind die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie. Schutzobjekte eines Vogelschutzgebietes im Sinne des Gebietsschutzes sind die Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und regelmäßig auftretende Zugvogelarten innerhalb der Gebietsaußengrenze, auch wenn sie nicht im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie enthalten sind.

## Naturverträglichkeitsprüfung (NVP)

Im Rahmen einer Naturverträglichkeitsprüfung (NVP) ist festzustellen, ob Pläne oder Projekte erhebliche Beeinträchtigungen auf ein Natura 2000-Gebiet entfalten könnten. Eine NVP ist auch für Pläne oder Projekte durchzuführen, welche außerhalb eines Natura 2000-Gebietes liegen, allerdings auf Schutzobjekte im Gebiet negative Wirkungen haben könnten (z. B. die Errichtung eines Staudamms oberhalb eines Natura 2000-Gebietes, wodurch u.a. relevante Fischarten im Gebiet erheblich beeinträchtigt werden). Ergänzend zur Naturverträglichkeitsprüfung kann vom Antragsteller freiwillig eine „Naturverträglichkeitserklärung“ (NVE) erstellt werden. Zur Abschätzung der Relevanz von Projekten in Hinblick auf Natura 2000 wird als Service der Naturschutzabteilung des Landes NÖ die „Natura 2000-Vorprüfung“ angeboten. Sie dient als unverbindliche Einschätzung über die Notwendigkeit einer Naturverträglichkeitsprüfung.

## ÖPUL

Mit dem Agrarumweltprogramm ÖPUL, dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft, wird eine umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen gefördert und ein Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen aus Gründen des Umweltschutzes geboten. Das bedeutet, dass für LandwirtInnen die Möglichkeit besteht, finanzielle Förderungen zu beanspruchen, wenn Naturschutzmaßnahmen umgesetzt werden.

## Prioritäres Schutzobjekt

Lebensraumtypen nach Anhang I sowie Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, für deren Erhaltung der Europäischen Union aufgrund ihrer Seltenheit oder Gefährdung besondere Verantwortung zukommt, werden als prioritäre Schutzobjekte bezeichnet. Die Unterscheidung zwischen prioritären und nicht prioritären Schutzobjekten ist vor allem im Rahmen der Naturverträglichkeitsprüfung relevant. Für Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie gibt es keine Unterscheidung in prioritäre und nicht prioritäre Schutzobjekte.

## Programm

### für die Ländliche Entwicklung

Im Förderprogramm „Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013“ werden EU-, Bundes- und Landesmittel für eine Vielzahl von Natura 2000-Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Teil des Förderprogramms ist das Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007.

## Signifikantes Schutzobjekt

Das Vorkommen von Natura 2000-Schutzobjekten in einem Natura 2000-Gebiet ist als signifikant zu bewerten, wenn sie typisch ausgebildet sind bzw.

einen charakteristischen Bestandteil eines Gebietes darstellen. Diese Tatsache wird im Standarddatenbogen unter der Rubrik „Repräsentativität“ für Lebensraumtypen bzw. „Population“ für Arten mit den Buchstaben A, B oder C gekennzeichnet. Anhand des Repräsentativitätsgrad lässt sich ermesen, „wie typisch“ ein Lebensraumtyp ist. Mit dem Kriterium „Population“ wird die relative Größe oder Dichte der Population im Gebiet im Vergleich zur nationalen Population beurteilt. Für signifikante Schutzobjekte werden im jeweiligen Natura 2000-Gebiet, in dem sie ausgewiesen sind, Erhaltungsziele formuliert. Für nicht signifikante Schutzobjekte, welche nicht typisch ausgebildet oder nur zufällig im Gebiet vorhanden sind (Kennzeichnung im Standarddatenbogen mit dem Buchstaben D), werden keine Erhaltungsziele festgelegt. Sie stellen daher auch keine Schutzobjekte im engeren Sinn dar.

## Standarddatenbogen

Standarddatenbögen sind von der EU vorgegebene Formulare, mit welchen die Mitgliedstaaten die relevanten Informationen zu den Natura 2000-Gebieten (sowohl FFH- als auch Vogelschutzgebiete) an die Kommission übermitteln müssen. Sie beinhalten alle relevanten Informationen über das Gebiet und die im Gebiet ausgewiesenen Schutzobjekte. In erster Linie sind in den Standarddatenbögen eines Natura 2000-Gebietes die für die Nennung des betreffenden Gebietes maßgeblichen Lebensraumtypen, Tier- und Pflanzenarten mit ihrem jeweiligen Erhaltungszustand aufgelistet.

## Vertragsnaturschutz

Beim Vertragsnaturschutz schließen das Land und der betroffene Grundeigentümer auf Basis von Förderungsrichtlinien Vereinbarungen. Dabei verpflichtet sich der Betroffene auf freiwilliger Basis, Leis-

tungen für den Naturschutz gegen einen angemessenen finanziellen Ausgleich zu erbringen.

## Vogelschutzgebiet

Ein nach der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenes Gebiet.

## Vogelschutzrichtlinie

Die Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie des Rates 79/409/EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) hat den Schutz sämtlicher wildlebender Vogelarten auf dem Gebiet der Europäischen Union zum Ziel und regelt ihre Nutzung. Über die Artenschutzbestimmungen hinaus fordert die Richtlinie die Mitgliedstaaten auf, geeignete Schutzgebiete (Vogelschutzgebiete) für bestimmte Vogelarten einzurichten.

## Bildnachweis

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG: S. 4

PENNERSTORFER, J.: S. 9 unten Mitte, S. 13 oben rechts, S. 14 oben links

STRAKA, A.: Alle anderen Bilder